

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

150	Bekanntmachung	2
-----	----------------	---

Aufstellung der Teiländerung Nr.15.8 des Flächennutzungsplanes
der Stadt Pulheim ;
Bereich :Pulheim ,Am Schwefelberg
sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Planung der Teiländerung Nr.15.8 (öffentliche Unterrichtung und
Erörterung)gemäß § 3(1) BauGB

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 15.8 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Bereich: Pulheim, Am Schwefelberg sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Teiländerung Nr. 15.8 (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 28.08.08 die Aufstellung der Teiländerung Nr. 15.8 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, im vorbereitenden Bauleitplan die Voraussetzung für eine Bebauungsplanänderung zu schaffen, mit der die Errichtung eines Möbelhauses zulässig gemacht wird. Hierzu ist eine Änderung der Darstellung von „Gewerbegebiet“ in „Sondergebiet Möbelhaus“ erforderlich.

Lage und Umfang des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 28.08.08 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) an der Planung der Teiländerung Nr. 15.8 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) durchzuführen.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 19.09.08 bis 20.10.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung zur Einsicht aus.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes der Teiländerung Nr. 15.8 des Flächennutzungsplanes mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 216) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Unterrichtszeit besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zu dem Planentwurf mündlich oder schriftlich zu äußern.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 04.09.08
bis 21.10.08

-3



M 1:10000

